

Information für Personen, die bei JAW leben oder arbeiten, und Kontakt zu einem Verdachtsfall oder bestätigten Fall von COVID19 hatten (K1 Kontakte)

Stand 2.7.2020

Wir haben an unserem Standort _____ einen Verdachtsfall/bestätigten Fall von COVID19.

Es handelt sich dabei um

Hr./Fr. _____

Da Sie sich in den letzten 48 Stunden vor Auftreten der Symptome im Umfeld aufgehalten haben, kann es sein, dass Sie als Kontaktperson 1 (K1) gelten.

Bitte überprüfen Sie für sich selbst, ob Sie als K1 Person definiert werden müssen und geben Sie der Leitung im Anschluss darüber möglichst rasch Bescheid!

Definition Kontaktpersonen der Kategorie 1 mit engem Kontakt ("höheres" Infektionsrisiko) (nach RKI, Stand 15.6.2020)

- Falls Sie in Summe mindestens 15-minütigem direkten Kontakt hatten z.B. im Rahmen eines Gesprächs, ohne Mund-Nasenschutz (= MNS) auf beiden Seiten und unter 1m Abstand - mit einem Verdachtsfall/bestätigten Fall von COVID 19, der zum Zeitpunkt des Kontaktes jedoch ohne Krankheitssymptome war.
- Falls Sie direkten Kontakt mit Sekreten oder Körperflüssigkeiten hatten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten (Speichel, Husten-, Nasensekret) einem Verdachtsfall/bestätigten Fall von COVID-19, wie z.B. Anhusten, Anniesen, Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, etc.
- Falls Sie Kontakt zu einem Verdachtsfall/bestätigten Fall von COVID-19 im Rahmen von Pflege, ohne verwendete Schutzausrüstung hatten (z.B. FFP2 defekt oder vergessen, etc.).
- Falls Sie im Rahmen der Pflege ohne verwendete Schutzausrüstung (MNS beidseits) Kontakt zu einem Verdachtsfall/bestätigten Fall von COVID 19 hatten, der zum Zeitpunkt des Kontaktes jedoch ohne Krankheitssymptome war.
- Wenn Sie Kontaktperson eines Verdachtsfalles/bestätigten Falles von COVID 19 im Flugzeug waren:
 - als direkte/r Sitznachbar/in eines Verdachtsfalles/bestätigten Falles von COVID 19, unabhängig von der Flugzeit. Saß der COVID-19-Fall am Gang, so zählen Passagiere in derselben Reihe jenseits des Ganges nicht als Kontaktperson der Kategorie I, sondern als Kontaktperson der Kategorie II.
 - bei direktem Kontakt mit einem anderen Verdachtsfall/bestätigten Fall von COVID 19 (Besatzungsmitglied oder andere Passagiere), sofern eines der oben genannten anderen Kriterien zutrifft (z.B. längeres Gespräch, Anhusten, Anniesen, o.ä.).

Wenn Sie in die K1 Kategorie fallen, sind folgende Quarantäneregeln zu beachten:

Regeln für K1 Personen zumindest bis zum Vorliegen des Testergebnisses:

- Kontakte zu anderen Menschen weitestgehend meiden: bleiben Sie zu Hause, benutzen Sie keinesfalls öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis und gehen Sie nicht zu Ihrer Ärztin/ Ihrem Arzt sondern nehmen Sie telefonisch Kontakt zu ihr/ihm auf, falls Sie Symptome entwickeln.
- Generell im Haushalt nach Möglichkeit zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält.
- Häufiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge
- Eigene Gesundheitsüberwachung bis zum Eintreffen des Testergebnisses.
 - Zweimal täglich Messen der Körpertemperatur
 - Achten auf Symptome wie Halsschmerzen, trockener Husten, Atembeschwerden, Fieber.
 - bei Auftreten von Symptomen gilt Krankheitsverdacht und eine weitere diagnostische Abklärung sollte erfolgen. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall umgehend die Notfallsnummer 1450.

Sonderbestimmungen für K1 Personen, die bereits eine COVID 19 Erkrankung durchgemacht haben

Falls Sie bereits vor dem Risikokontakt mit einem Verdachtsfall einmal an COVID-19 erkrankt waren (Nachweis durch positive Testung), ist keine Quarantäne erforderlich. Sie dürfen weiterhin arbeiten gehen, beobachten ihren Gesundheitszustand und müssen sich erst bei Auftreten von Symptomen sofort in Selbstisolation begeben und eine Testung anfordern.

Bei positivem Test werden Sie erneut zu einem Krankheitsfall. In weitere Folge gelten dann alle allgemein gültigen Maßnahmen hinsichtlich Selbstisolation etc.

Folgen für die Arbeit (bis zum Vorliegen eines Testergebnisses):

Bis zum Vorliegen eines negativen Testergebnisses dürfen Sie nicht in die Arbeit kommen. Bitte informieren Sie ihren Arbeitgeber/Ausbildungsträger darüber.

Nach Vorliegen eines **negativen Testergebnisses** sind alle oben genannten Vorgaben mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Nach Vorliegen eines **positiven Testergebnisses** verlängern sich die Vorgaben zumindest bis zum 14. Tag nach Auftreten der Symptome der erkrankten Person.

Datum

Unterschrift Leitung